

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Herrn  
Ulrich Trutter  
  
E-Mail: [ut@trusoft.de](mailto:ut@trusoft.de)

Stuttgart 18. Februar 2020  
Durchwahl 0711 279-4120  
Telefax 0711 279-2947  
Name Christian Gerber  
Gebäude Thourestr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen zu 31-6400.4/280  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg**

**Ihre Stellungnahme zu § 116 SchG neue Fassung**

Sehr geehrter Herr Trutter,

mit E-Mail vom 28. Januar 2020 haben Sie sich in der betreffenden Angelegenheit mit einer Stellungnahme an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann gewandt. Das Staatsministerium hat den Vorgang zuständigkeitsshalber an das Kultusministerium abgegeben.

Zentral wird von Ihnen gefordert, dass lediglich die Abgabe der amtlichen Schulstatistik auf elektronischem Wege über die vom Kultusministerium bereitgestellte Schnittstelle verpflichtend sein soll, nicht aber die Nutzung ausschließlich von ASV-BW.

Die gesetzliche Regelung zum Einsatz von ASV-BW soll die möglichst umfassende Nutzung der Schulverwaltungssoftware festlegen. Nur dadurch entstehen an den Schulen positive Effekte, so dass über die tägliche Arbeit an den Basisdaten eine einfache Abgabe der Schulstatistik ohne hohe Nachpflegeaufwände möglich ist. Dies wurde bereits bei der Durchführungen der Elektronischen Schulstatistik in unterschiedlichen Schularten unter Beweis gestellt.

Die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware ASV-BW stellt zudem die kontinuierliche Bereitstellung landesspezifischer und aktueller Wertelisten, Studententafeln, Zeugnisvorlagen und dergleichen sicher, welche ohne aufwändige Schnittstellen und ohne Me-

dienbrüche innerhalb der geschlossenen Verfahrenskette bereitgestellt und für die Statistikabgabe bzw. die tägliche Arbeit genutzt werden können.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends wurden mit unterschiedlichen Softwareherstellern äußerst aufwändige Tests zur Definition und Erstellung einer Schnittstelle zur Statistikdatenübermittlung aus Produkten des Marktes durchgeführt. Auch mit der genannten Anwendung Schulkartei. Diese Versuche waren nicht erfolgreich und mussten nach zwei Jahren ergebnislos beendet werden.

Würde Ihrer Forderung entsprochen, entstünde ein permanent hoher Pflege- und Abstimmungsaufwand der Schnittstellen, was zu hohen Hürden für eine gleichbleibend einheitliche und zuverlässige Statistikabgabe führen würde. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben sich deshalb gemeinsam entschlossen, eine eigene Schulverwaltungsanwendung (ASV) zu entwickeln. Die bisherigen Pilotierungen und der Echteinsatz bzgl. der Statistikabgabe 2019 an rund 200 Schulen in Baden-Württemberg, wie auch die Erhebungen des Rechnungshofes Baden-Württemberg bestätigen, dass die Schulen einen Mehrwert in der Anwendung von ASV-BW sehen.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihrer Forderung leider nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Vittorio Lazaridis  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Allgemein bildende Schulen,  
Elementarbildung

# TRU-Soft GmbH

Tannenweg 7  
77855 Achern

07841 / 209 417  
Telefax 07841 / 209 419  
Internet: [www.TRU-Soft.de](http://www.TRU-Soft.de)  
E-Mail: [info@tru-soft.de](mailto:info@tru-soft.de)

TRU-Soft GmbH, Tannenweg 7, 77855 Achern

Herrn  
Vittorio Lazaridis

E-Mail: [Erika.Schneider@km.kv.bwl.de](mailto:Erika.Schneider@km.kv.bwl.de)

Achern, 6. März 2020  
Aktenzeichen zu 31-6400.4/280

## Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg Ihre Antwort vom 18. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Lazaridis,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Leider kann ich diese so nicht stehen lassen: Es werden falsche Tatsachen angeführt, die ich im nachfolgenden zurechtrücken will.

Sie schreiben:

*In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends wurden mit unterschiedlichen Softwareherstellern äußerst aufwändige Tests zur Definition und Erstellung einer Schnittstelle zur Statistikdatenübermittlung aus Produkten des Marktes durchgeführt. Auch mit der genannten Anwendung Schulkartei. Diese Versuche waren nicht erfolgreich und mussten nach zwei Jahren ergebnislos beendet werden.*

Folgende Fakten werden hierbei übersehen:

- a) Schulkartei hat vom KM mehrere Zertifikate für das erfolgreiche Bedienen der Statistik-Schnittstelle erhalten. Diese Zertifikate wurden auf der Internet-Seite des KM veröffentlicht.
- b) In vielen E-Stat-Schulungen haben die Multiplikatoren (zu denen auch ich gehörte) den Schulen gezeigt, wie und dass die Abgabe der Statistik auf elektronischem Weg funktioniert (hat). Bei der Demonstration wurde des Öfteren ein Statistik-Paket, welches von Schulkartei erzeugt worden war, immer erfolgreich eingesetzt.
- c) Die letzte öffentliche Schnittstelle wurde mit Hilfe von Schulkartei in den Räumen des KM in Stuttgart abgenommen. Dabei hat Schulkartei korrekt funktioniert; Fehler wurden in der Schnittstelle gefunden.
- d) Da Schulkartei hauptsächlich im Primar- und SekundARBereich eingesetzt wurde, wollte ein Vertreter des KM überprüfen, ob Schulkartei auch für eine größere Schule einsetzbar wäre. Dazu wurde die Berufliche Schule in Achern gewonnen, die zuvor noch nicht mit Schulkartei gearbeitet hatte. Unter der Aufsicht des eigens dafür angereisten KM-Vertreters wurde

# TRU-Soft GmbH

Brief vom 06.03.20

Seite 2

---

Schulkartei installiert und nach seinen Angaben die wichtigsten Dinge der Schule unter seiner Anleitung zusammen mit dem Schulleiter in Schulkartei angelegt. Im Laufe des Nachmittags war man so weit, dass man eine Statistikabgabe durchführen konnte. Die telefonische Rückmeldung aus Stuttgart war, dass die Statistik korrekt angekommen ist. Ergebnis: Test erfolgreich bestanden und wieder ein Zertifikat des KM.

Fazit: Die Tests bezüglich der Statistikschmittstelle waren sehr erfolgreich!

Als weiteres möchte ich auf die von Ihnen beschriebenen Vorteile von ASV-BW eingehen.

Sie schreiben:

*Die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware ASV-BW stellt zudem die kontinuierliche Bereitstellung landesspezifischer und aktueller Wertelisten, Stundentafeln, Zeugnisvorlagen und dergleichen sicher, welche ohne aufwändige Schnittstellen und ohne Medienbrüche innerhalb der geschlossenen Verfahrenskette bereitgestellt und für die Statistikabgabe bzw. die tägliche Arbeit genutzt werden können.*

Folgende Fakten hierzu:

- a) Schulkartei verwendet seit jeher die Wertelisten aus ASD-BW (früher E-Stat) und ist damit schon immer in der Lage, die Statistik mit den aktuellen Werten abzuliefern.
- b) Darüber hinaus kann Schulkartei die von ASD-BW angebotenen Pakete (Standardpaket, Personalpaket, Bildungsgang-Paket) problemlos einlesen.

Fazit: Die von Ihnen beschriebenen Vorteile von ASV-BW treffen ebenso auf Schulkartei zu.

Sie schreiben:

*Würde Ihrer Forderung entsprochen, entstünde ein permanent hoher Pflege- und Abstimmungsaufwand der Schnittstellen, was zu hohen Hürden für eine gleichbleibend einheitliche und zuverlässige Statistikabgabe führen würde.*

Sie schreiben von Schnittstellen, im Plural. Es gibt doch nur EINE Schnittstelle zur Abgabe der Statistik, oder?

Ja, es ist richtig, dass diese Schnittstelle zur Statistikabgabe vom KM gepflegt werden muss. Diese Pflege muss aber ja auf jeden Fall erfolgen, egal von welchen anderen Programmen diese bedient wird. Der Aufwand erhöht sich nicht dadurch, dass mehr als ein Programm die Schnittstelle benutzt.

Sie schreiben:

*Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben sich deshalb gemeinsam entschlossen, eine eigene Schulverwaltungsanwendung (ASV) zu entwickeln.*

Die beiden Länder haben schon seit einiger Zeit die gemeinsame Entwicklung der Schulverwaltungsanwendung aufgegeben. Ich kann nicht verstehen, warum diese gemeinsame Entwicklung ein Argument für das Nichtfreigeben der Schnittstelle sein soll.

# TRU-Soft GmbH

Brief vom 06.03.20

Seite 3

---

Sie schreiben:

*Die bisherigen Pilotierungen und der Echteinsatz bzgl. der Statistikabgabe 2019 an rund 200 Schulen in Baden-Württemberg, wie auch die Erhebungen des Rechnungshofes Baden-Württemberg bestätigen, dass die Schulen einen Mehrwert in der Anwendung von ASV-BW sehen.*

Mir ist keine Schule bekannt, die sich begeistert über die Statistikabgabe in ASV-BW geäußert hätte. Auch hat man keinerlei Infos über eine wirklich erfolgreiche Statistikabgabe erhalten.

Im Bericht des Rechnungshofs ist auf Seite 47 dazu zu lesen:

*Obwohl die relevanten Statistik- und Steuerungsdaten von den Schulen weitestgehend bereits mit ASV-BW erfasst werden, kann ASV-BW noch nicht dazu verwendet werden, diese Daten an ASD-BW zu übermitteln.*

.....  
*Die Software ist hinsichtlich ihrer Kernfunktionalitäten derzeit noch nicht für einen flächendeckenden Einsatz geeignet.*

Sie schreiben NICHTS darüber, dass durch den verbindlichen Einsatz von ASV-BW erhebliche Medienbrüche innerhalb der Schulen entstehen werden, da für Funktionalitäten, welche in ASV-BW nicht vorhanden sind, auch andere Programme verwendet werden dürfen. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Schulen Schülerdaten mehrfach erfassen müssten.

Für folgende Verwaltungsaufgaben bietet ASV-BW unserer Kenntnis nach z. Bsp. keine Funktionalität (Aufzählung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit):

- a) Mitarbeiterverwaltung
- b) Bücherverwaltung
- c) Abschlussprüfungsverwaltung
- d) Bundesjugendspiele
- e) Projekttage-Verwaltung
- f) Lehrerzimmer-Modul (=Entlastung für Sekretariat)
- g) Notenverwaltung für Lehrkräfte mit Übernahme der Zeugnisnoten ins Zeugnis
- h) Etat- und Inventarverwaltung

Meine Fragen hierzu:

- a) Ist es geplant, den Schulen in ASV-BW diese Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen?
- b) Wenn ja, welche?
- c) Bis wann ist mit der Bereitstellung dieser Funktionalitäten zu rechnen?

Abschließend möchte ich Ihnen noch an einem zur Zeit aktuellen und konkreten Beispiel erläutern, warum ich der Meinung bin, dass ASV-BW nicht die alleinige Lösung sein darf.

Konkret ist kurz vor Fasnacht die Anforderung an alle Schulen ergangen, die „Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ durchzuführen. Dazu müssen die Schulen einiges an Daten erheben und auf Grund der erhobenen Daten Meldungen an die Gesundheitsämter abgeben.

Um den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für diese Aufgabe zu verringern, haben wir in Schulkartei eine Verwaltung für die Eingabe und die Ausdrucke/Meldungen dieser Aufgabe integriert. Diese wurde am 04. März 2020 allen Schulen mit einer aktuellen Version der Schulkartei zur Verfügung gestellt, ohne zusätzliche Kosten für die Schulen.

# TRU-Soft GmbH

Brief vom 06.03.20

Seite 4

---

Die Frage, die ich mir stelle ist, ob diese Verwaltung auch in ASV-BW enthalten ist?

Als die E-Stat-Multiplikatoren damals vor den ersten Schulungen selbst eine Einweisung von Vertretern von HP (Hewlett-Packard) in E-Stat erhielten, habe ich einen HP-Vertreter auf ein in E-Stat vorhandenes, aber leicht und schnell zu lösendes Problem, angesprochen.

Die Antwort des HP-Vertreters war, dass diese Lösung / Verbesserung aber nicht im Pflichtenheft stehen würde. Deshalb müsste man zuerst mit dem Auftraggeber darüber verhandeln, wobei es natürlich neue Kosten erzeugt.

Dieses Beispiel zeigt meiner Meinung nach, dass eine Softwarefirma, die per Pflichtenheft beauftragt wird, Lösungen in eine Software einzubauen, nicht in der Lage ist, eigenverantwortlich Dinge einfach zu verbessern und das auch nicht will: es steht ja nicht im Pflichtenheft und nur was im Pflichtenheft steht bringt Profit.

Meine Fragen in diesem Zusammenhang sind nun:

- a) Gibt es in ASV-BW eine Verwaltung zur vorgeschriebenen „Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ oder werden nur die Vorlagen für die Anschreiben und Meldelisten zur Verfügung gestellt?
- b) Falls es eine solche Verwaltung in ASV-BW gibt: Was hat dies an Zusatzkosten erzeugt?

Zusatzinfo: Das KM begründet die längere und teurere Entwicklung von ASV-BW auch damit, dass es während der Entwicklungszeit neue Anforderungen z. Bsp. in Form der Gemeinschaftsschule und dem 8-jährigen Gymnasium gab. Klar, diese Anforderungen standen nicht im Pflichtenheft. In Schulkartei wurden diese Anforderungen ohne Mehrkosten für die Schulen einfach eingebaut, weil die Schulen diese brauchten.

Aus den genannten Gründen möchte ich meine Forderung noch einmal äußern:

Lediglich die Abgabe der amtlichen Schulstatistik auf elektronischem Weg soll über die vom KM bereitgestellte Schnittstelle für die Schulen verpflichtend sein, nicht die Nutzung einer bestimmten Software (nämlich nur ASV-BW).

Das Land sollte sich auf die Statistikschmittstelle (in Verbindung mit den Wertelisten) konzentrieren und diese Schnittstelle für kommerzielle Softwarehersteller freigeben. Im Falle von Schulkartei bin ich sicher, dass damit in kürzester Zeit alle Schulkartei-Schulen (und damit die Mehrzahl der Schulen in Baden-Württemberg) die elektronische Statistik abgeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Trutter